

Wolfsmanagement in Sachsen

Staatsbetrieb Sachsenforst

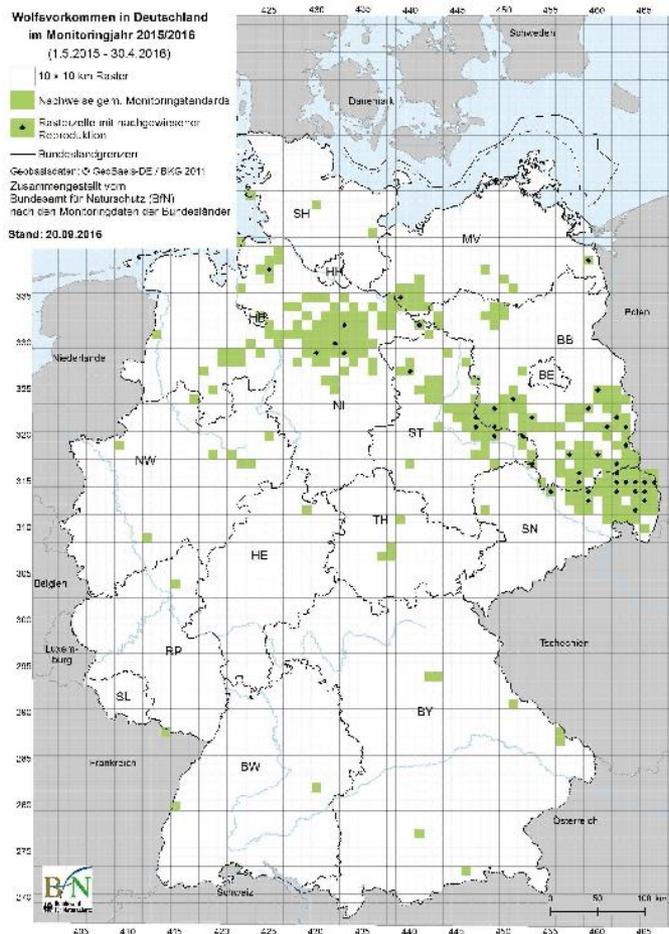
Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- u. Teichlandschaft



Dipl.-Forsting.(FH) André Klingenberger, Sachbearbeiter Wolfsmanagement

Wölfe und Nutztiere

Wolfsvorkommen in Europa und Deutschland



Sächsisches Wolfsmanagement

Struktur des Sächsischen Wolfsmanagements:

mit Landkreis- und Strukturreform per 01. August 2008 Übergang verschiedener Aufgaben vom Freistaat an die Landkreise, u. a. im Bereich Naturschutz der Artenschutz, also auch das Wolfsmanagement

- 27.05.2009 Veröffentlichung nach Erarbeitung mit allen betroffenen Interessengruppen in 4 Sitzungen
- Schulung von Mitarbeitern der 10 Landkreise in Sachsen
- Kernkompetenz (Schulung der LRA-Mitarbeiter, Koordination, Endbewertung von Informationen) bleibt bei bisherigen Akteuren
- ab 2012 Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, bei Managementmaßnahmen Einvernehmen mit unterer Jagdbehörde notwendig

2.3 Struktur des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen

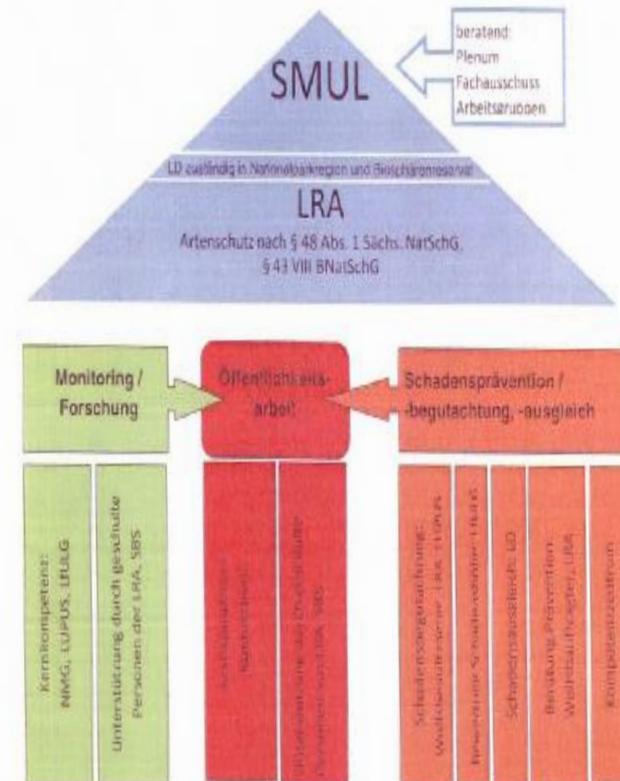


Abbildung 1 Struktur des Wolfsmanagements in Sachsen (Abkürzungen siehe Seite 5, Adressenliste siehe Anhang 8.7).

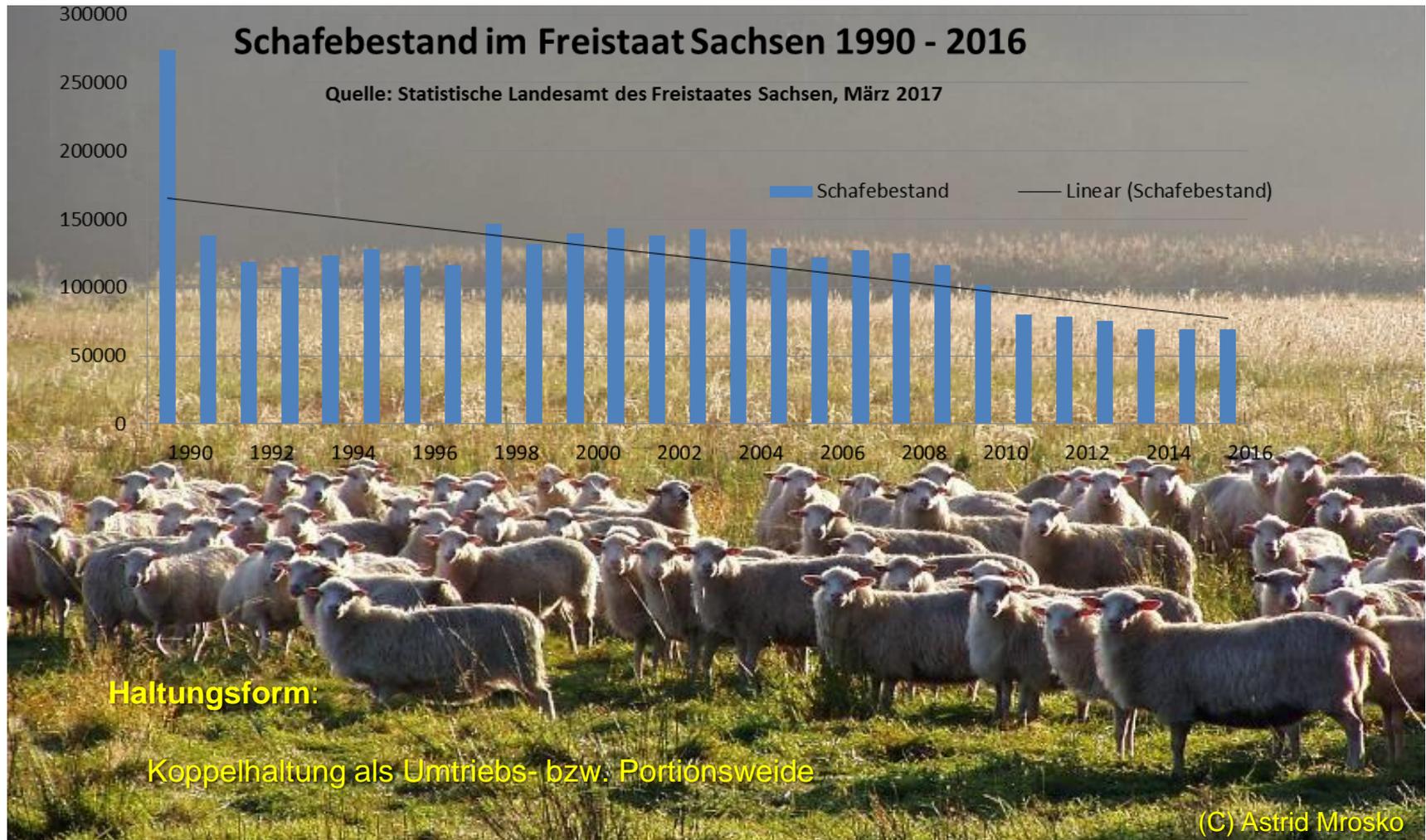
Wölfe und Nutztiere

Herdenschutz - Ziel und Strategie

- Ziel: Schadensminimierung zur Erhaltung der Akzeptanz der Tierart Wolf in der Bevölkerung
- Strategie: Kombination aus Prävention und Schadenskompensation
- Wissenstransfer zum Herdenschutz aufgrund verloren gegangener, eigener Erfahrungen – Öffentlichkeitsarbeit
- finanzielle Unterstützung der Tierhalter - Investitionen in präventive Herdenschutzmaßnahmen zur Schadensvermeidung notwendig
 - bei gleichzeitiger Forderung nach einem definierten Mindestschutz und Appell an Eigenverantwortung der Tierhalter
 - im Schadensfall möglichst zügiger, unbürokratischer Schadensausgleich

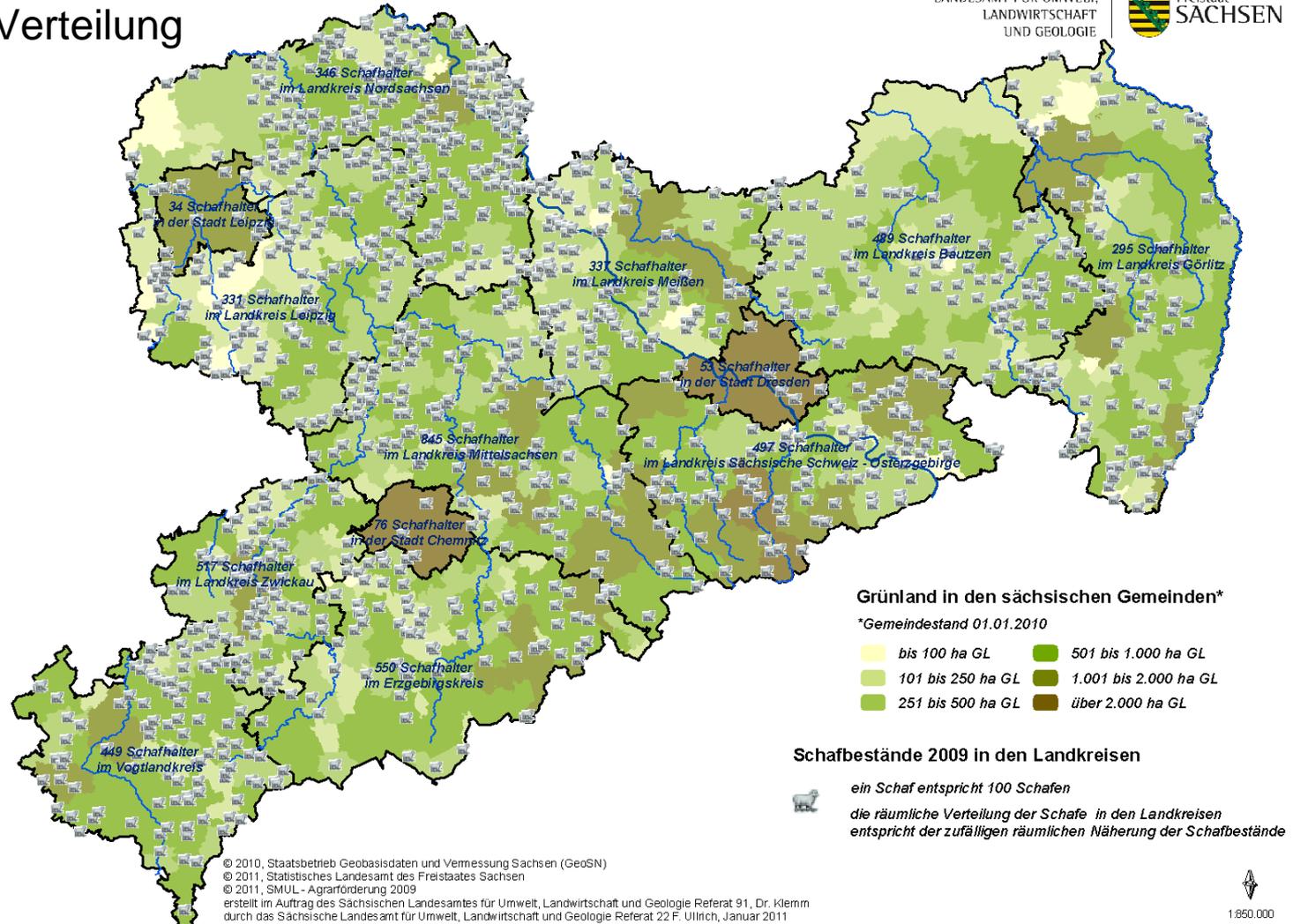
Wölfe und Nutztiere

Schaf- und Ziegenhaltung in Sachsen - Bestandsentwicklung



Wölfe und Nutztiere

Schaf- und Ziegenhaltung in Sachsen - regionale Verteilung



Wölfe und Nutztiere

Schadenskompensation – gesetzliche Grundlage, Mindestschutz

Rechtsgrundlage: § 40 Abs. 6 Sächs.Nat.sch.G.

- Vom Wolf gerissenen und ausreichend geschützte Nutztiere werden vom Freistaat Sachsen entschädigt.

- Wolf muss als Verursacher wahrscheinlich sein bzw. darf zumindest nicht ausgeschlossen werden



Mindestschutz:

- für Nutztierarten definiert, bei denen nachweislich Schäden aufgetreten sind
- 90 cm hohe Elektrozäune (Flexinetze oder Litzenzäune mit mind. 5 Litzen)
- 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht oder Knotengeflecht mit festem Bodenabschluss (Spanndraht)

Wölfe und Nutztiere

Allgemeine Grundsätze der Weidesicherheit

- Gewässer sind auszukoppeln, da sie kein Hindernis für Wölfe sind.
- Die Koppeln sind lückenlos aufzubauen. Besonders ist auf bodengleichen Abschluss des Zaunes zu achten. Bei Litzenzäunen sollten der Abstand zum Boden bzw. die Abstände zwischen den Litzen nicht größer als 20 cm sein.
- Elektrozäune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Koppellänge einhalten.
- Von angrenzenden Böschungen ist genügend Abstand zu halten, da sie als Übersprunghilfe für Wölfe dienen können.
- Koppelgröße sollte den Tieren genügend Platz zum Ausweichen bieten, z.B. mind. 2 Flexinetze unabhängig von der Herdengröße. Sonst besteht bei Panik z.B. in Folge eines Übergriffs die Gefahr des Ausbruchs der Herde.
- Es ist stets auf die Einhaltung der Mindestspannung (ca. 2500 V) entlang der gesamten Koppel zu achten. Eine regelmäßige Prüfung mit einem Spannungsmessgerät ist ratsam. Die dauerhafte und ausreichende Erdung des Weidesystems ist hierfür Grundvoraussetzung.
- Die Koppel sollte (mindestens) täglich auf Weidesicherheit und Wohlergehen der Nutztiere kontrolliert werden.

Wölfe und Nutztiere

Rissbegutachtung und Schadenskompensation – Verfahren und Beteiligte

- Im Schadensfall Meldung durch Tierhalter unverzüglich, innerhalb von 24 Stunden das zuständige Landratsamt
- Begutachtung des Schadens durch ausgebildeten Rissgutachter ggf. unter Einbeziehung von Veterinär und LUA
- formloser Antrag auf Schadensausgleich durch Tierhalter möglich oder Verwendung des bereitgestellten Formulars
- Erstellung eines Gutachtens
- zentrale Endbewertung der Schadursache
- Schätzung der Schadenshöhe durch Sachverständigen des Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Stellungnahme zum Schadensausgleich durch SB Wolfsmanagement und Weiterleitung aller Unterlagen an die Landesdirektion Dresden
- Erstellung eines Bescheides (Bewilligung / Ablehnung) an Tierhalter
- ggf. Ausgleich des Schadens durch Überweisung der Schadenssumme
- Dauer: i.d.R. 8 Wochen



Wölfe und Nutztiere

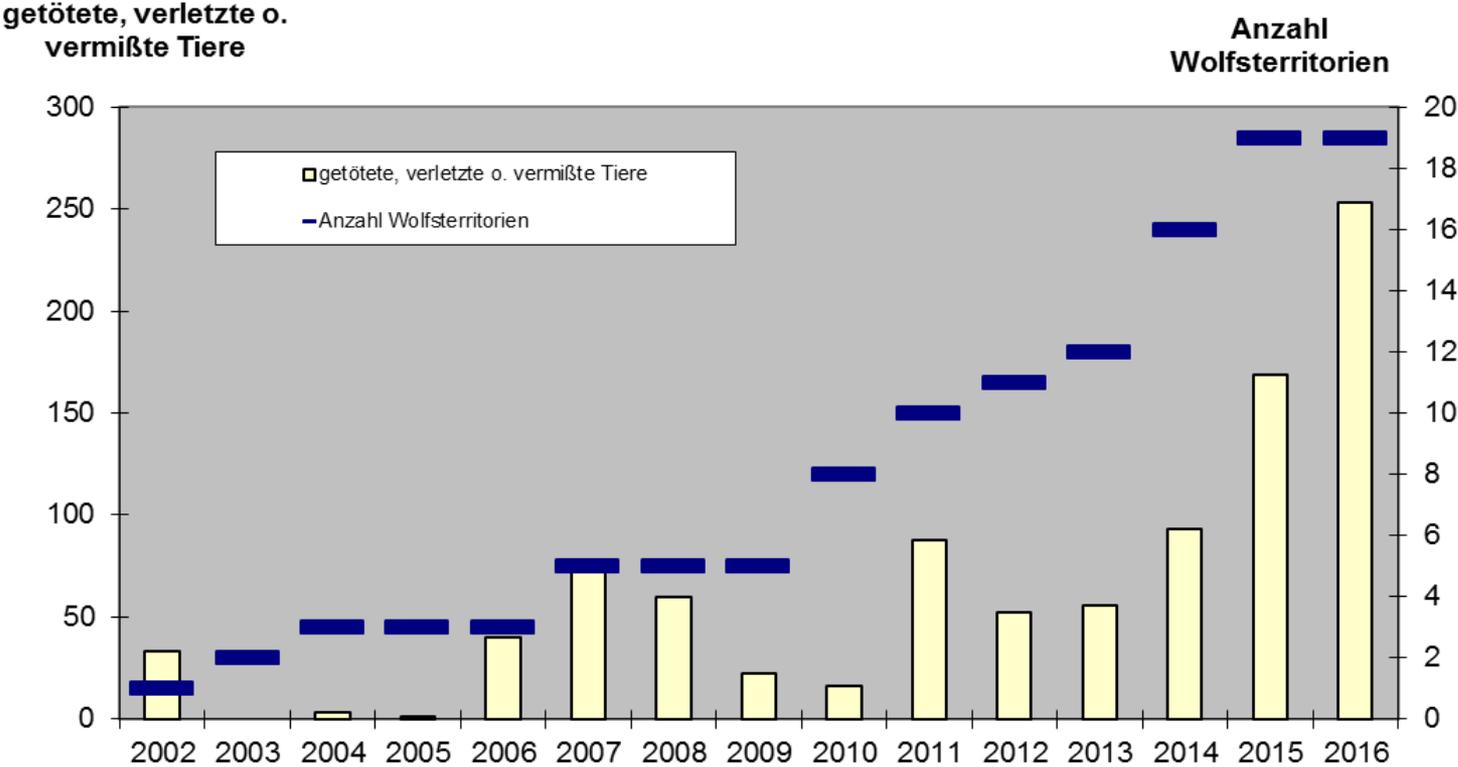
Schadenskompensation – Schäden an Haus- und Nutztieren in Sachsen, Stand 11.04.2017

Jahr:	Vorfälle:	getötete, verschwundene o. verletzte Tiere:	gezahlter Schadensausgleich:
2002	2	33	8.448,00
2003	0	0	0,00
2004	2	3	260,00
2005	1	1	0,00
2006	12	40	5.215,36
2007	16	72	15.952,30
2008	17	60	4.424,00
2009	10	22	2.061,00
2010	11	16	655,50
2011	37	88	6.066,00
2012	21	52	2.106,95
2013	21	56	3.635,38
2014	48	93	10.454,84
2015	56	169	20.895,75
2016	44	253	38.334,82
Summe:	298	958	118.509,90
Durchschnitt / Jahr:	20	64	7.900,66

Wölfe und Nutztiere

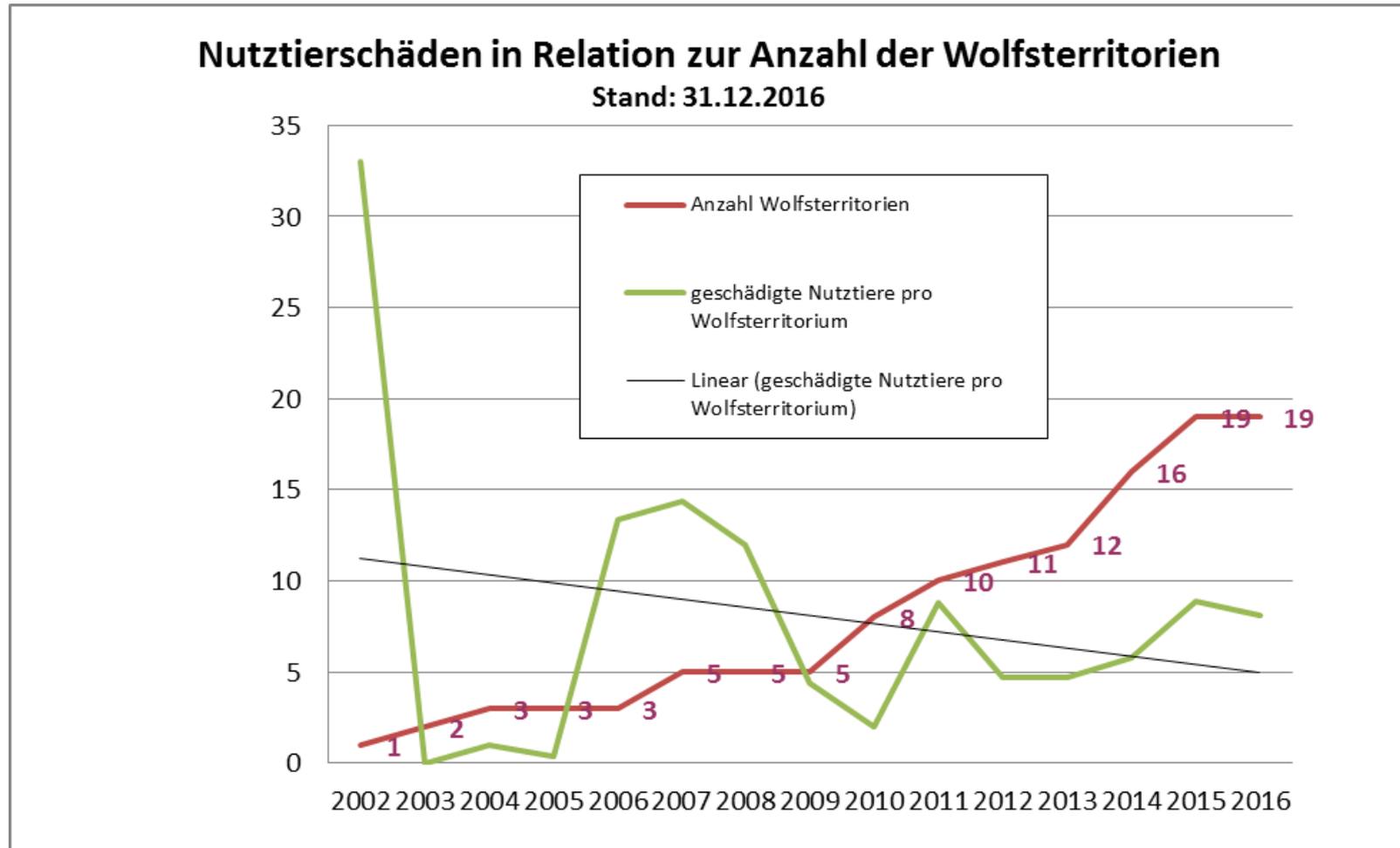
Schadenskompensation

Haus- und Nutztierschäden in Sachsen 2002 - 2016
Stand: 31.12.2016



Wölfe und Nutztiere

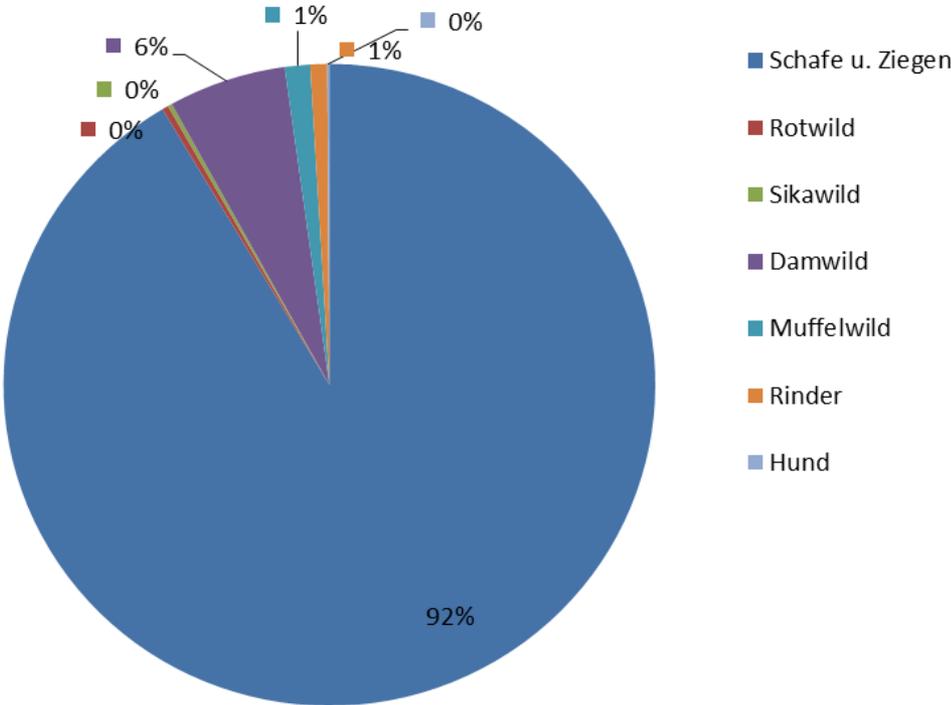
Schadenskompensation



Wölfe und Nutztiere

Schadenskompensation

Anzahl geschädigter Tiere pro Tierart
Stand: 31.12.2016

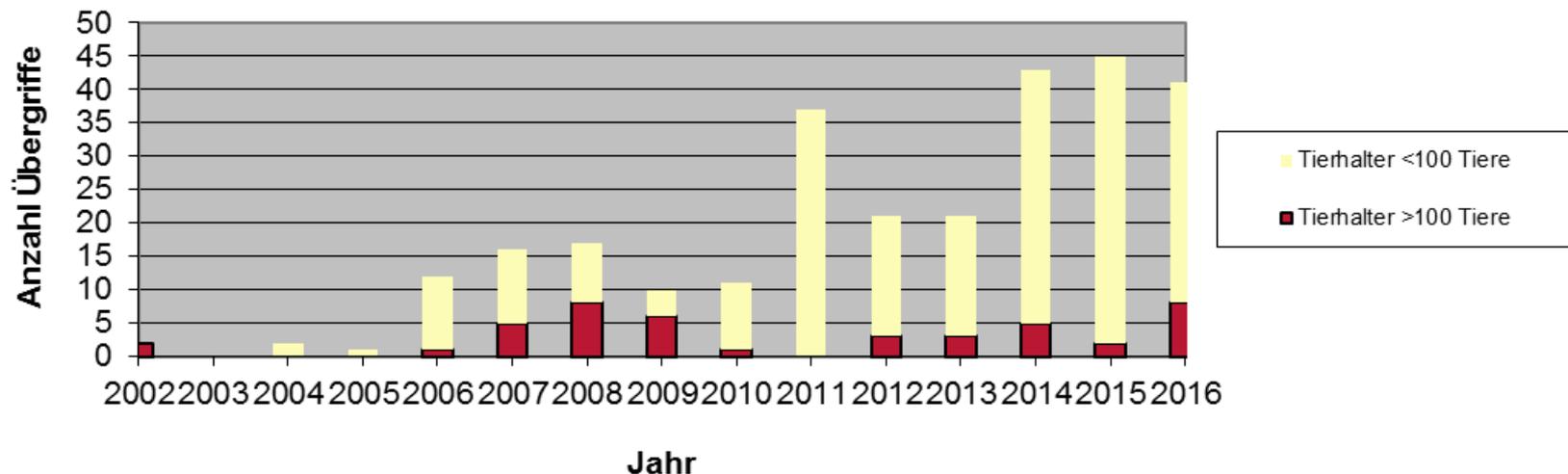


876 Schafe u. Ziegen, 8 Rinder, 56 Damwild, 12 Muffelwild, 3 Rotwild, 2 Sikawild, 1 Hund

Wölfe und Nutztiere

Auswertung der Schadensbilanz

Entwicklung der Haus- und Nutztierschäden durch den Wolf im Freistaat Sachsen seit 2002 - Verteilung der Schäden nach Hobbyhaltern und Haltern im Haupterwerb, Stand: 31.12.2016



Auswertung der Schadensbilanz 2016, Stand 29.05.2017:

- 71 eingegangene Meldungen zu vermeintlichen Nutztierrißen
- In 44 Fällen wurde der Wolf tatsächlich als Verursacher festgestellt bzw. konnte nicht ausgeschlossen werden
 - Schaden: 253 Nutztiere = 222 Schafe, 4 Ziegen, 3 Rinder, 1 Rotwild, 19 Damwild, 2 Sikawild, 2 Muffelwild
 - 29 Fälle (212 Tiere): Zahlung von Schadensausgleich: 38.334,82 €
 - 6-mal untergraben
 - 10-mal Ausbruch der Herd bzw. von Einzeltieren (vermutlich in Folge des Wolfsübergriffs)
 - 10-mal übersprungen
 - 3-mal Zaun teilweise zerstört
 - 2-mal Zugang fraglich / sonstiges
 - 15 Fälle (41 Tiere): unzureichend geschützt, keine Zahlung von Schadensausgleich
 - 5-mal nur teilweise gezäunt, z.B. zu Gewässer offen
 - 6-mal Zaun zu niedrig
 - 2-mal kein fester Bodenabschluß
 - 3-mal E-Zaun ohne Strom
 - 1-mal zu großer Abstand zwischen den Litzen bzw. zum Boden
 - 1-mal Anbindehaltung

Wölfe und Nutztiere

Auswertung der Schadensbilanz 2016, Stand 31.12.2016

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



- 27 Fälle: andere Ursachen
 - 17-mal unklare Todesursache (z.B. Krankheit), Nachnutzung durch Aasfresser (z.B. Kolkrabe)
 - 5-mal Fuchs
 - 4-mal Totgeburt
 - 1-mal keine Begutachtung



Wölfe und Nutztiere

Auswertung der Schadensbilanz

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Wölfe und Nutztiere

Auswertung der Schadensbilanz

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



© Jose Luis Rodriguez/Veolia Environment Wildlife Photographer of the Year 2009

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter



Lappzaun

- Lappen bzw. Stoffstreifen (ca. 40 cm lang) an einer Schnur befestigt
- Einhängen der Schnur an Isolatoren von Weidepfählen, sodass sich die Lappen schon bei leichtem Wind frei (ca. 20 cm) über dem Boden bewegen können
- historische Methode zum Herdenschutz, aber auch zur Wolfsjagd („Lappjagd“, „durch die Lappen gehen“), nutzt die Vorsicht des Wolfes vor sich bewegenden Objekten
- Bringt nur einen vorübergehenden Schutz, da langfristig Gewöhnungseffekte eintreten können.
- sehr aufwändig im Auf- und Abbau, Haspel notwendig, Gefahr des Verfüzens der Lappen

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter



█ Elektrozäune - Flexinetz

- █ mindestens 90 cm, besser 100 -120 cm hoch
- █ horizontale Kunststofflitzen mit eingearbeitetem elektrischen Leiter (Kupfer, Chromnickel, Edelstahl), Strom führend
- █ mit nicht Strom führenden, vertikalen Kunststofflitzen fest verplombt
- █ starre Vertikale günstig, da kein Durchhängen des Netzes
- █ 14 eingearbeitete Pfähle in regelmäßigen Abständen mit Doppelspitze für sicheren Stand
- █ geringer Arbeitsaufwand beim Auf- und Abbau, da das Netz leicht aufgerollt oder im Ganzen gezogen werden kann

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter



Materialausleihe im Rosenthaler Territorium:

- 2015: ca. 12.000 m
- 2016: ca. 6.000 m
- 2017: ca. 2.600 m

■ „Flutterband“ als Sofortmaßnahme

- = weiße Breitbandlitze (20 mm)
- Einsatz bei Auftreten von Wölfen, die gelernt haben Elektrozäune zu überwinden
- zusätzliche Pfähle (1,40 cm hoch) mit variablen Isolatoren
- Erhöhter Arbeitsaufwand beim Auf- und Abbau, da zwei zusätzliche Arbeitsschritte
- kostenlose Ausleihe über Biosphärenreservatsverwaltung
- Mittlerweile von einigen Herstellern Netze mit integrierten, längeren Pfählen im Angebot („Wolfsnetz“)
- Alternative für hauptgewerbliche Schäfereien ist der Einsatz von Herdenschutzhunden

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter



■ Elektrozäune - Litzenzäune

- mind. 90 cm, besser 100 -120 cm hoch
- horizontale Kunststofflitzen mit eingearbeitetem elektrischen Leiter (Kupfer, Chromnickel, Edelstahl) oder Drahtlitzen, Strom führend
- Abstände zwischen den Litzen bzw. der untersten Litze und dem Boden dürfen maximal 20 cm betragen
- Einsatz von Weidepfählen mit Isolatoren zum Einhängen der Litzen
- variabler Abstand der Pfähle besonders bei bewegtem Gelände günstig
- hoher Arbeitsaufwand beim Auf- und Abbau, da die Litzen aufgerollt werden müssen (derzeit nur wenige Haspelsysteme für mehr als 3 Litzen im Handel erhältlich)

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Festzäune



- Übersprungschutz für Festzäune – Ausführung als Breitbandlitze mit oder ohne Strom
- Isolatoren am bestehenden Gatter oben bzw. außen
- Breitbandlitze (20 mm breit)
- ohne Stromversorgung als optische Barriere oder
- Stromversorgung über Weidestromgerät (Erdung direkt an metallischen Festzaun anschließen)
- Kosten: ca. 1,0 €/lfm
- **Nach fachlicher Prüfung als nicht förderfähig eingestuft, da die Schutzwirkung fraglich ist. Ein springendes Tier hat keinen Kontakt zur Erde und somit fließt auch kein Strom! Über die Schutzwirkung der Breitbandlitze ohne Strom gibt es keine Erfahrungen, sodass keine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Die Schutzwirkung ist in jedem Fall geringer, als mit Strom. Es besteht zudem die Gefahr einer Gewöhnung des Wolfes daran.**



Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für gewerbliche Schafhalter



■ Herdenschutzhunde

- Förderfähige Rassen: Pyrenäen-Berghund (Montagne / Patou des Pyrénées), Maremma (Maremmano Abruzzese)
- Nachweis der Herkunft aus einer Arbeitslinie erforderlich
- Fördersatz bei Anschaffung: 80 % v. Netto
- Preise: Verhandlungssache zwischen Verkäufer und Käufer, Richtwert zurzeit in Sachsen: Welpen ca. 600 – 1.500 €, Hund mit 1,5 Jahren ca. 1.500 – 3.000 €
- Folgekosten von 700 – 1000 € / Jahr * Hund (Futter, Tierarzt, Haftpflichtversicherung) zurzeit nicht förderfähig

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Wildgatter



- Untergrabschutz - Ausführung als Zaunschürze
- Knotengeflecht aus verzinktem Draht, mindestens 2,0 mm stark (z.B.: AS 100 / 08 / 15 M, Längsdrähte aus Stahldraht, Höhe in cm / Anzahl Horizontaldrähte / Abstand Vertikaldrähte in cm, mittlere Drahtstärke 2,0 – 2,5 mm) wird vor dem bestehenden Gatter flach auf dem Boden ausgerollt
- Fixierung im Boden Erdanker, verzinkt, mindestens 50 cm lang
- Befestigung am bestehenden Gatter mit Bindedraht o. Ösen, verzinkt, mindestens 1,0 mm stark
- Kosten: ca. 5 €/lfm

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Wildgatter



- Untergrabschutz - Ausführung als stromführende Litze
- Isolatoren am bestehenden Gatter außen, 20 cm über dem Boden (in Holzpfähle einschrauben oder separate Kunststoffpfähle mit integrierten Isolatoren)
- Litze aus stabilem Gladdraht (Stahl o. Alu, 2,0 mm Durchmesser, gute Leitfähigkeit, wenig Spannungsverluste, haltbar)
- Stromversorgung über Weidestromgerät mit in Abhängigkeit von der Gatterlänge ausreichender Ausgangsspannung (mind. 2500 V am vom Gerät am weitesten entfernten Punkt der Koppel, Netzanschluss geht vor Akkubetrieb)
- diverses Zubehör (mehrere 1 m lange Erdungsstäbe, Warnschilder, Anschlusskabel, Spannungsmessgerät etc.)
- Kosten: ca. 1,5 €/lfm
- hoher Pflegeaufwand durch mehrmalige Mahd der Zauntrasse während der Vegetationsperiode



Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Wildgatter



- Untergrabschutz - Ausführung mit ca. 50 cm in Boden eingelassenem Knotengeflecht oder Baustahlmatten
- bei Neubau von Gattern sinnvoll
- auch nachträglicher Einbau mit Kabelfräse oder Minibagger möglich
- hohe Kosten von ca. 15,00 €/lfm durch Einsatz von Technik
- kein Pflegeaufwand, geringe Unterhaltungskosten

Wölfe und Nutztiere

Förderung von Schutzmaßnahmen über die Richtlinie „Natürliches Erbe (NE)“

- I Bewilligungsbehörde:** Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- I Förderfähige Maßnahmen:** Anschaffung von Elektrozäunen (mind. 90 cm hoch),
Anschaffung von Herdenschutzhunden (ab Schafbestand >100)
Installation von Untergrabschutz für Wildgehege
(Material- und Arbeitsleistung)
- I Fördersatz:** 80 % vom Netto (Landesmittel)
- I Förderkulisse:** landesweit (seit 2015)
- I De-minimis-Beihilfe:** seit 2017 nicht mehr relevant
- I Beratung zur Antragstellung:**
 - I** LK Nordsachsen, Leipzig, Stadt Leipzig, Stadt Chemnitz, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge, Vogtland: Herr Klausnitzer, Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie OT Haßlau Nr. 29a, 04741 Roßwein
 - I** LK Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz- Osterzgebirge, Meißen, Stadt Dresden: Herr Klingenberg, Biosphärenreservatsverwaltung, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz

Wölfe und Nutztiere

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Information der Tierhalter

- | durch das Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
 Pressemitteilung vom 09.02.2015, Förderportal im Internet:
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/7071.htm>
- | Über das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“
 (Pressemitteilung , Newsletter, Internetseite)
- | Veröffentlichung in den Gemeindeblättern in neu hinzugekommenen Gebieten 2011, 2012, 2015
- | Faltblatt „Förderung des präventiven Herdenschutzes im Wolfsgebiet“ vom SMUL im Nov. 2009 herausgegeben, Aktualisierung 2011, 2015 und 2017
- | Fachvorträge speziell für Tierhalter über LfULG
- | Information über Interessenvertretung der Tierhalter, z.B. den Sächsischen Schaf- u. Ziegenzuchtverband e.V.

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Förderung des
präventiven Herdenschutzes
im Wolfsgebiet



Vorwort

Mit dem ersten Wurf Welpen im Jahr 2000 endete eine fast 100-jährige Phase, in der auf sächsischem Gebiet keine Reproduktion von Wölfen belegt werden konnte. Die Aussicht darauf, dass Wölfe sich nun wieder dauerhaft in Sachsen ansiedeln, wuchs. Heute, 13 Jahre nach Feststellung des ersten Wolfes, leben fünf bekannte Wolfsrudel in Sachsen. Das ist einerseits ein erfreulicher Zugewinn für die biologische Vielfalt unserer Heimat, verpflichtet uns aber andererseits, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, um Konflikte, die durch die Anwesenheit der Wölfe in unserer Kulturlandschaft entstehen könnten, zu minimieren. Das Faltblatt informiert über die finanzielle Unterstützung bei der Vorsorge und den Ausgleich im Schadensfall sowie über die Bedingungen, an die diese Fördermöglichkeiten geknüpft sind. Unsere Bestrebungen haben das Ziel, genauso erfolgreich zu sein wie andere Länder Europas, in denen das Leben mit dem Wolf zum Alltag geworden ist.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für gewerbliche Schafhalter

- **Herdenschutz Hunde - „mobile Eingreiftruppe“**
 - Einsatz in betroffenen Herden, wo der Standardschutz versagt hat z.B. beim Auftreten von Wölfen, die es gelernt haben, Elektrozäune zu überspringen
 - 2 Pyrenäen- Berghunde
 - Betreuung durch einen erfahrenen Schäfermeister
 - Veranschaulichung des Einsatzes von Herdenschutz hunden
 - Anlernen des betroffenen Schäfers
 - Trägerschaft durch Sächsischen Schaf- und Ziegenhalterverband
 - Finanzierung über SBS, Biosphärenreservatsverwaltung OLHTL



Schäfermeister Frank Neumann präsentiert am Dienstag im sächsischen Birkwitz-Pratzschwitz bei Pirna die erste sächsische mobile Eingreiftruppe zum Schutz von Schafen und Ziegen vor Wölfen. Sächsische Zeitung vom Dienstag, dem 25. August 2009, Foto: dpa

Wölfe und Nutztiere

Präventionsmaßnahmen für Schafhalter

I Herdenschutzprojekte (F+E) des LfULG

- I Laufzeit 2011-2014
- I Auftragnehmer: Sächsischen Schaf- u. Ziegenzuchtverband e.V.
- I Test und Weiterentwicklung von Weidezäunen hinsichtlich Schutzwirkung und Praxistauglichkeit
- I Dokumentation und Demonstration des Aufbaus und Umgangs mit Herdenschutzhunden
- I Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Ländern, z.B. der Schweiz
- I 2016 – 2017 Folgeprojekt
 - I Auftragnehmer: Consulting-Unternehmen für Landwirte (IAK)
 - I Einbeziehung anderer Nutztierarten (Gatterwild, Neuweltkamelieden)
 - I Herdenschutz in Mittelgebirgslagen

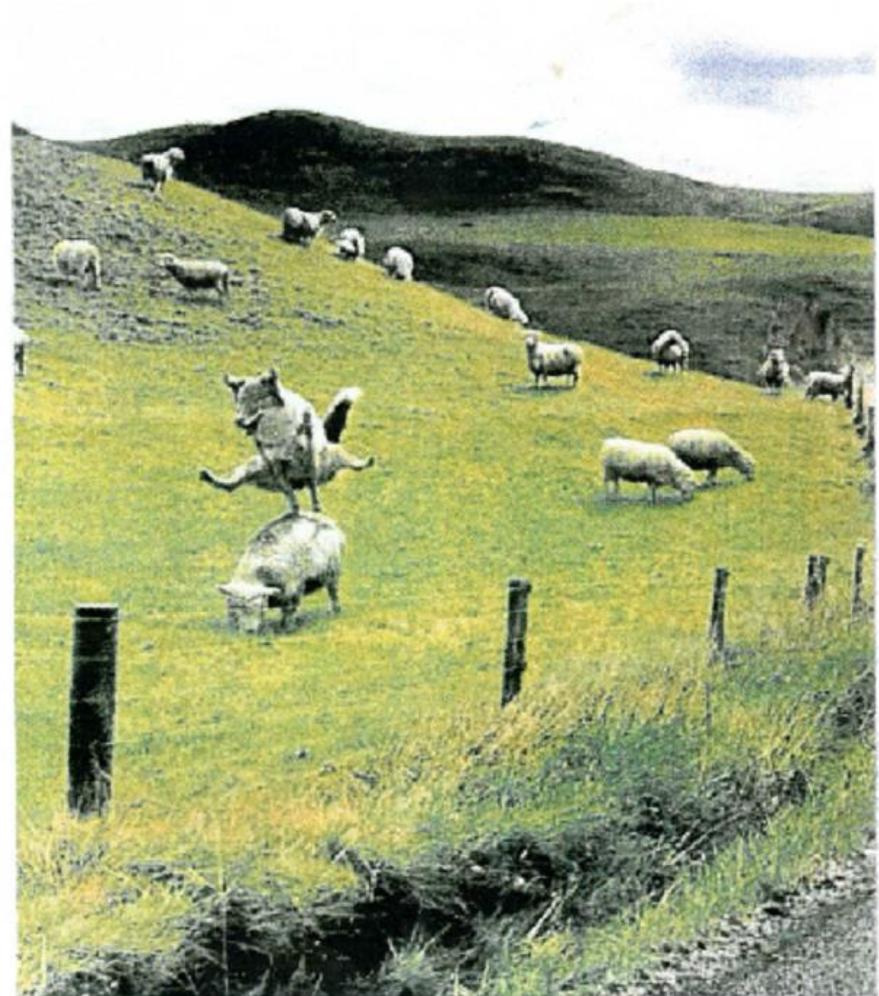


Schutz einer Schafherde mit Herdenschutzhunden auf der Alp in der Schweiz, Kanton Bern

Wölfe und Nutztiere

Ausgaben für präventiven Herdenschutz im Freistaat Sachsen
2005 – 2016, Stand: 11.01.2017 (Förderung nach RL NE, HSH-Eingreiftruppe)

Jahr	Summe brutto
2005	491,50 €
2006	5.341,62 €
2007	21.912,29 €
2008	26.076,79 €
2009	14.772,49 €
2010	19.730,42 €
2011	11.945,90 €
2012	40.273,00 €
2013	28.927,14 €
2014	26.583,59 €
2015	311.260,90 €
2016	344.771,70 €
Summe:	852.087,34 €
pro Jahr:	77.462,49 €



Wölfe und Nutztiere



Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!

(C) Michael Hamann